



VBHG

stellt sich vor



Hilfe bei Bergschäden!

VBHG – Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.

Die Ursachen für Schäden an Gebäuden sind vielfältig. Oft sind sie verdeckt und nicht offensichtlich. Das Erkennen und Bewerten von Gebäudeschäden ist Aufgabe von Fachleuten, gerade bei Schäden, deren Ursachen dem Bergbau zuzurechnen sind.

Liegen Bergschäden vor, geht es um die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Hier hat der einzelne Geschädigte als Laie dem Fachpersonal des Bergbaus kaum etwas entgegenzusetzen. In zunehmenden, recht kontroversen Auseinandersetzungen mit dem Bergbau findet er sich zum Beispiel, wenn Schadensbilder unterschiedliche Ursacheneinflüsse aufweisen, verjährungsbezogene Einwendungen denkbar erscheinen, Grundstücksveräußerungen stattgefunden haben oder auch die Schadensrelevanz eines schwer nachweisbaren Anstiegs des Gruben- bzw. Grundwassers eine Rolle spielen kann.

Anruf genügt und ein VBHG-Sachverständiger kommt zu Ihnen, begutachtet die Schäden, wendet sich an die zuständige Bergwerksgesellschaft und leitet die Schadensregulierung ein.

Unser Service:

Wir kommen zu Ihnen und informieren Sie unverbindlich, auch vor Abschluss einer Mitgliedschaft, über

- » Eckdaten der Abbausituation im Bereich Ihres Grundstücks,
- » grundlegende Möglichkeiten der Schadensregulierung und
- » Fragen zum Risiko der Verjährung.

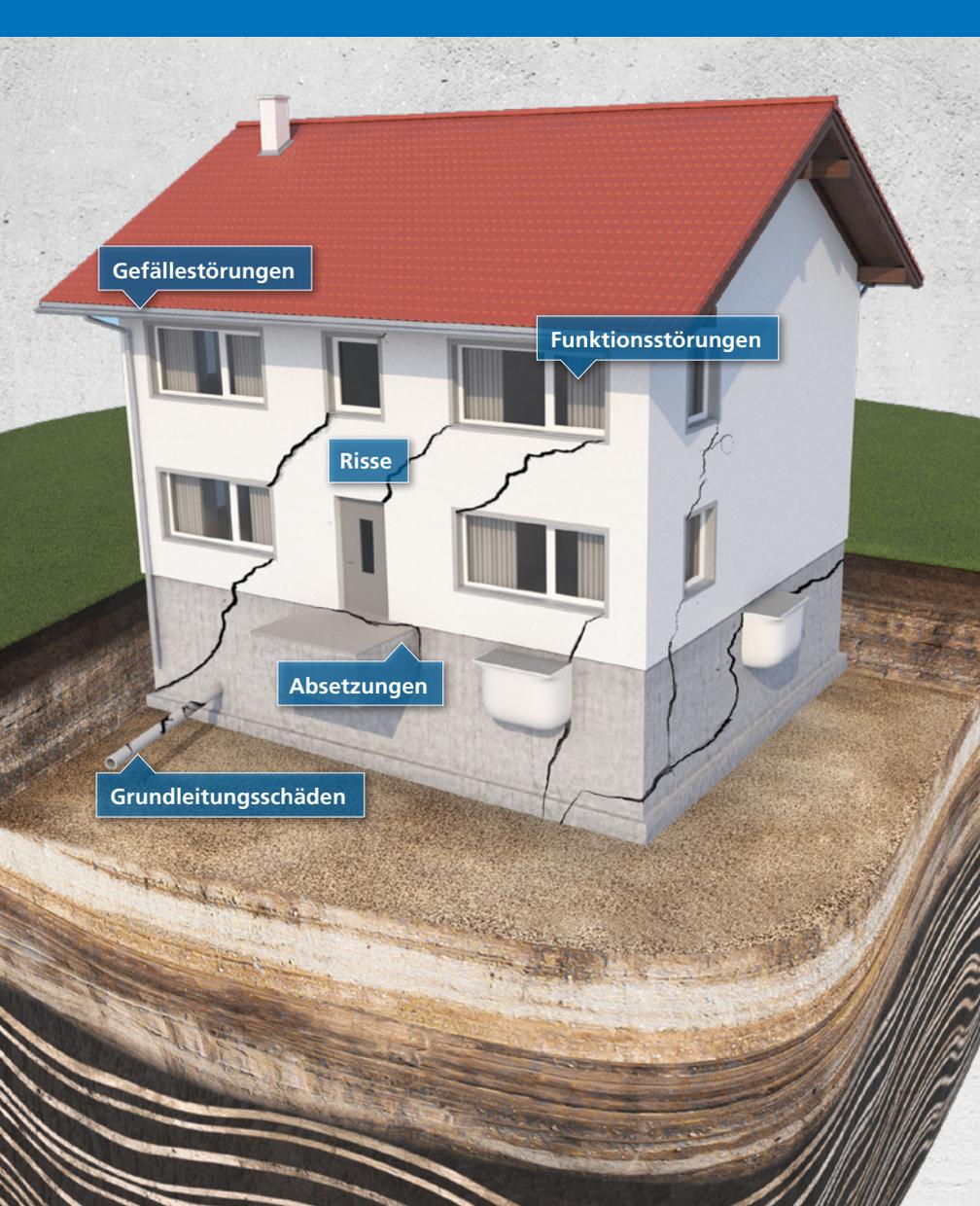
Werden Sie VBHG-Mitglied und beauftragen Sie uns mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber dem Bergbau!

Die Kosten für den Einsatz unserer Fachleute zur Klärung und Durchsetzung Ihrer Bergschadensersatzansprüche hat der Bergbau zu tragen. Für unsere Tätigkeit brauchen Sie also nicht in Vorleistung zu gehen!

Der VBHG ist autark und wirtschaftlich unabhängig. Zusammen mit seinen Mitgliedern bildet er eine Schutzgemeinschaft mit eigenen technischen und juristischen Sachverständigen. Unterstützen Sie diese Gemeinschaft durch Ihre Mitgliedschaft – denn nur gemeinsam sind wir stark!

Im Rahmen seines Aufgabebereichs vertritt der VBHG die kollektiven Interessen aller vom Bergbau betroffenen Haus- und Grundeigentümer.

Die Mitgliedergemeinschaft umfasst über 20.000 private Eigentümer, Baugenossenschaften, Gewerbe- und Industriebetriebe, Kirchengemeinden, Krankenhäuser sowie Städte, Kreise und Gemeinden.



Der Fachverband – unabhängig und kompetent!

Über 60 Jahre Erfahrung! Hervorgegangen aus der bereits 1910 gegründeten Bergschädenversicherung sichert der VBHG als eingetragener Verein die Darstellung und Vertretung der Interessen des bergbaubetroffenen Haus- und Grundeigentums

- » sowohl auf übergeordneter Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden und Bergbau
- » als auch im konkreten Schadensfall gegenüber der jeweiligen Bergwerksgesellschaft.

Das Geschäftsgebiet des VBHG umfasst alle Bergbauregionen in Deutschland. Wegen der Schwierigkeit der Bergschadensmaterie, insbesondere der Kompliziertheit und Komplexität der Schadensregulierung, sind im VBHG Fachleute zahlreicher Berufsarten als Team tätig:

- » Marscheider und Vermessungstechniker,
- » Bauingenieure und Architekten,
- » Betriebswirte und Juristen.

Interdisziplinär und Hand in Hand übernehmen die VBHG-Fachleute für Sie als Mitglied die

- » Prüfung der Abbausituation,
- » Aufnahme und Begutachtung der Schäden mit schneller Vorklärung der Schadensursache,
- » Gebäudevermessung zur Feststellung von Schief lagen,
- » Ermittlung der Ansprüche wegen eines sog. schief lagebedingten Minderwertes,
- » Formulierung von Schadensmeldungen und die Verhandlungen mit dem Bergbau, um eine Regulierungsvereinbarung zu erzielen.

Typische Bergschäden

Risse

in der Fassade, den Innenwänden, der Bodenplatte, den Fußböden usw.

Absetzungen

von Podesten, Anbauten, Garagen, Lichtschächten usw.

Gebäudeschief lagen

Wertminderungen

Schief lagebedingte Gefällestörungen

in Regenrinnen, in Abflussleitungen, auf Flachdächern usw.

Schief lagebedingte Funktionsstörungen

von Fenstern und Türen, in Küchen, Bädern usw.

Grundleitungsschäden

an Abwasserleitungen, Versorgungsleitungen usw.

Lassen Sie von unseren Sachverständigen das gesamte Objekt inkl. der Außenanlagen (Zuwege/-fahrten, Terrassen usw.) auf das Vorliegen etwaiger Bergschäden überprüfen!

VBHG e.V.

Resser Weg 14 | 45699 Herten
Telefon 0 23 66/80 90-0
info@vbhg.de | www.vbhg.de

Werden Sie Mitglied:
<http://bit.ly/2reBr7w>



**Sprechen Sie uns an –
Anruf oder eMail genügen!**